Anlage 5

Stellungnahme des Behindertenbeauftragte der Region Hannover zum Ausbauprogramm der Windmühlenstraße - Vorlage 2020 1396

Gegen Ihre Planungen habe ich grundsätzlich keine Einwände. Der Ausbau der Windmühlenstraße inklusive der Herstellung einer barrierefreien Querung einschließlich taktiler Leitelemente an der Moorstraße im Norden sowie das gleichbleibende Niveau der Straße sind auch eine Verbesserung aus Sicht der Barrierefreiheit und wird von mir grundsätzlich befürwortet. Wie bereits telefonisch besprochen, halte ich die Herstellung einer barrierefreien Querung mit taktilen Leitelementen am südlichen Ende der Windmühlenstraße, Ecke Mönkeburgstraße, ebenfalls für sinnvoll.

Sehbehinderte und blinde Menschen benötigen zur Orientierung und zur Überquerung von Straßeneinmündungen bauliche und visuelle Hinweise. Diese entfallen nach der derzeitigen Planung an der Einmündung Harm-Wulf-Straße: Gehweg und Fahrbahn bleiben niveaugleich. Ein wahrnehmbarer taktiler und visueller Hinweis, dass eine Straße gequert wird, halte ich auch unter der Bedingung, dass es sich um ein reines Wohngebiet handelt, für angemessen. Eventuell ist ein Sperrfeld analog zu getrennten Querungsstellen, ausreichend, ggf. gibt es aber auch andere, den gleichen Zweck erfüllende Maßnahmen, die mit der aktuellen Planung bereits bedacht sind. Ich empfehle diesbezüglich Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverband aufzunehmen, welche Lösung von dort aus empfohlen wird, ohne dass ein Bord zur Abgrenzung des Gehweges von der Querung gebaut werden muss.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband ist Kontakt aufgenommen worden. Dieser bevorzugt deutlich abgesetzte Gehwege gegenüber dem niveaugleichen Ausbau.

Da es sich allerdings um eine reine Wohnstraße handelt, kann er verstehen, dass aus Kostengründen kein taktiler Leitstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn auf der gesamten Länge der Straße eingeplant wird. Taktile Sperrfelder an den Übergängen Harm-Wulf-Straße und Mönkeburgstraße werden in die Planung aufgenommen und eingearbeitet.

Stellungnahme des ADAC - Vorlage 2020 1396

Die vollständige Grundsanierung der Windmühlenstraßen in Kombination mit den notwendigen Kanalisationsarbeiten begrüßt der ADAC ausdrücklich. Aus unserer Sicht sollte die Entwurfsplanung der Windmühlenstraße allerdings in dieser Form nicht umgesetzt werden. Ein niveaugleicher Ausbau sollte nur erfolgen, wenn die Windmühlenstraße auch mit Beendigung der Bauarbeiten als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Wegen des geradlinigen Straßenverlaufs bedarf es dann aus unserer Sicht zusätzlicher geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen durch Verschwenkungen und/oder Aufpflasterungen, um auch die anvisierte Verkehrsberuhigung sicherzustellen. Das leichte Verschwenken durch das Einrichten/Markieren von Parkflächen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Ungünstig ist auch die Verengung des Verkehrsraums für den Fußgänger. Für die Planung sollte grundsätzlich der gleiche Maßstab angesetzt werden, wie er auch in der direkten Umgebung des Straßenzugs ist. Der ADAC empfiehlt daher eine beidseitig abgesetzte Fußverkehrsanlage mit einer durchgängigen Breite von 2,50 Meter, wie es auch in der RaSt 06 vorgesehen ist. Grundsätzlich rechnet der ADAC nicht mit einem hohen Parkdruck, sodass in dieser Variante keine zusätzlichen Parkflächen vorgehalten werden müssen.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Durchfahrt der Mönkeburgstraße westlich der Straße im Hagenfeld ist mit Kfz nicht möglich. Dadurch wird die Windmühlenstraße hauptsächlich von Anwohnern der angrenzenden Straßen und von den Anliegern der Windmühlenstraße befahren. Zurzeit parken immer Autos auf der Fahrbahn, daran ist zu erkennen, dass Parkmöglichkeiten in der Straße erforderlich sind. Sollte der Querschnitt mit beidseitig abgesetzten Fußverkehrsanlagen mit einer durchgängigen Breite von 2,50 m gewählt werden, bleibt i einer Gesamtbreite von 9,45 m nur eine Fahrbahnbreite von 4,45 m. Parken auf der Fahrbahn ist dann nicht mehr möglich.

Bei der Windmühlenstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße, bei der die Anlieger 75% der Kosten vom beitragsfähigen Aufwand übernehmen müssen. Die Tiefbauabteilung ist der Meinung, dass der Ausbau so geplant werden sollte, dass für Besucher und Anlieger Parkmöglichkeiten in der Straße vorhanden sind.

Des Weiteren ist die Windmühlenstraße nicht mit der angrenzenden Moorstraße vergleichbar und es ist hier eine andere Straßenplanung erforderlich.

Stellungnahme der Polizei - Vorlage 2020 1396

von hiesiger Dienststelle werden im Grundsatz keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung vorgeschlagen.

Sie sollten sich nach hiesiger Auffassung jedoch vor dem Bau / Planung entschließen welchen Ausbaustandart (Verkehrsberuhigter Bereich oder ZONE 30) Sie anstreben. Der jetzige Standard entspricht eher einer ZONE 30, da sie beidseitig mit Gehwegen arbeiten. Bei einem Verkehrsberuhigten Bereich würde der gesamte Straßenbereich allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zustehen. Dort sollten keine Gehwege vorgesehen werden. Es sollten lediglich ausreichend Parkflächen eingeplant werden. Diese sollten versetzt angeordnet werden, um ein zügiges Befahren zu erschweren. Bau und Betrieb, also Ausbaustandard und Beschilderung, sollten zusammenpassen.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Es ist nicht vorgesehen, die Windmühlenstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern. Die Windmühlenstraße soll Zone 30 mit farblich abgesetzten Gehwegen bleiben.

Stellungnahme des Seniorenrates - Vorlage 2020 1396

wie schon telefonisch mit Ihnen besprochen, haben Mitglieder des Seniorenrats das Ausbauprogramm geprüft und eine Ortsbegehung durchgeführt. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert im Rahmen der Maßnahme mehr Straßenbegleitgrün zuzulassen (mehr als nur zwei Bäume im nördlichen Teil der Straße). Dies würde sicher die Lebensqualität in diesem Teil von Burgdorf erhöhen. Weitergehende Änderungsvorschläge werden von Seiten des Seniorenrats nicht gemacht.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Es wurde überprüft, ob noch weitere Bäume hinzukommen könnten. Durch die vorhandenen Zufahrten, wäre dies nur möglich, wenn auf Parkplätze verzichtet wird. Aufgrund der verschiedenen Leitungen im Gehweg, die eine Ausdehnung der Baumgruben beschränken, ist eine Neupflanzung nur mit umfangreichen Vorbereitungen möglich.

Um sowohl das Baumwachstum zu ermöglichen als auch ein Einwachsen in Leitungen zu verhindern und gleichzeitig die Begehbarkeit des Gehweges in möglichst großer Breite zu erhalten, ist:

- Im Untergrund ausreichend Wurzelraum durch den Einbau von überbaubarem Baumsubstrat zu schaffen und die Luftzufuhr durch Tiefenbelüftungen zu sichern.
- Wurzelschutzfolie in Richtung der Leitungen einzubauen.

Dadurch belaufen sich die Kosten für die Pflanzung eines Baumes in solchen Situationen auf ca. 2.500,00 €. Aus Kostengründen soll von daher auf weitere Bäume verzichtet werden.